



Diakonie Naumburg-Zeitz · Geschäftsstelle · Lepsiusstr. 4 · 06618 Naumburg

Landesverwaltungsamt
Landesjugendamt
Referat 502 - Familie und Frauen
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Naumburg, 29.02.2024

Sachbericht 2023

zur Statistik Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

für den Berichtszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

I. Äußere Gegebenheiten

Die Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH ist Träger einer sozialen Schuldnerberatungsstelle an den Standorten Naumburg und Zeitz.

Die Beratungsstelle ist vom Land Sachsen-Anhalt autorisiert, Verbraucherinsolvenzberatung durchzuführen.

Öffentliche Förderung erhält unsere soziale Schuldnerberatungsstelle vom Burgenlandkreis. Ergänzend erhielten wir Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt nach der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung.

Durch diese Art der Finanzierung wurde die wirtschaftliche Grundlage für die Beratungsstelle geschaffen, nicht nur symptombezogen, sondern ganzheitlich beraten zu können. Damit können die Grenzen, die der „nur“ Schuldnerberatung und der „nur“ Insolvenzberatung immanent sind, überwunden werden.

Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH
Geschäftsstelle

Lepsiusstraße 4
06618 Naumburg

T 03445.2337-0
F 03445.2337-170
info@diakonie-naumburg-zeitz.de
www.diakonie-naumburg-zeitz.de

Sitz der Gesellschaft:
Naumburg/Saale
Aufsichtsratsvorsitzende:
Ingrid Sobottka-Wermke
Geschäftsführer:
Robin Knauf

HR-Nr. 214254 AG Stendal
Steuer-Nr. 119/107/90503

Bankverbindung

KD-Bank Magdeburg
IBAN DE02 3506 0190 1570 1150 10
BIC GENODED1DKD

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN DE43 8005 3000 3000 0392 19
BIC NOLADE21BLK



Die beiden Beratungsstellen befinden sich in zentraler Lage in der Stadt Naumburg bzw. Zeitz, welche zum Burgenlandkreis gehören. Die Ratsuchenden können die Beratungsstellen sowohl mit öffentlichen als auch mit eigenen Verkehrsmitteln gut erreichen.

Beide Beratungsstellenstandorte sind behindertengerecht. Der Zugang erfolgt jeweils wahlweise über ein Treppenhaus oder über einen Fahrstuhl.

Um einen reibungslosen und diskreten Beratungsablauf zu gewährleisten, steht jeder Beratungsfachkraft ein eigener Beratungsraum zur Verfügung.

Am Beratungsstellenstandort (Integrierte Psychosoziale Beratungsstelle) **Naumburg, Grochlitzer Straße 55**, bieten wir zur Terminvereinbarung über unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen folgende Öffnungszeiten an:

Montag: 9.00 - 14:00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 14:00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 14.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Am Beratungsstellenstandort **Zeitz, Paul-Rohland-Straße 2**, kann die Terminvereinbarung während der folgenden Öffnungszeiten erfolgen:

Montag: 9.00 - 10.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 10.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 10.00 Uhr und 15.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 10.00 Uhr

Für die Verbraucherinsolvenzberatung erfüllen unsere Standorte die Anforderungen der Qualitätsstandards in Bezug auf Erreichbarkeit, Räumlichkeit und technische Ausstattung.

An beiden Standorten finden neben der sozialen Schuldnerberatung mit einem Stellenumfang mit je 0,55 VBE auch Verbraucherinsolvenzberatung im Umfang von je 0,2 VBE statt.

Die beiden Fachkräfte beraten aufgrund ihrer Qualifikationen in der sozialen Schuldnerberatung und zusätzlich nach dem Insolvenzgesetz in Anlehnung an §§ 304 ff InsO.

Zur Sicherstellung der Rechtsberatung der Beratungsfachkräfte besteht eine Kooperation mit einer ortsansässigen Rechtsanwaltskanzlei.

Zudem besuchen die Beratungsfachkräfte regelmäßig einschlägige juristische Fortbildungen (z.B. aktuelle Gerichtsentscheidungen im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht und flankierende Rechtsgebiete, aktuelle Gesetzeslage) und studieren juristische Fachliteratur, um das Wissen stets zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßige Supervisionstermine statt, um das eigene Handeln zu reflektieren.

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle am Standort Naumburg kooperiert mit der Beratungsstelle des Internationalen Bundes - IB Mitte gGmbH und wird durch Mitarbeiterinnen am Empfang unterstützt.

Zum 01.11.2022 entstand am Standort Naumburg eine von beiden Trägern gemeinsam betriebene integrierte psychosoziale Beratungsstelle, bestehend aus Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, aus Sucht- und Drogenberatung, aus Ehe-Familien-Lebensberatung sowie der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Als erste Ansprechpartnerin werden die Beratungsfachkräfte von einem zentralen Empfang unterstützt, der rollierend aus jeweils einer Mitarbeiterin je Träger abgedeckt wird. Der Empfang wird innerhalb eines paritätischen Beschäftigungsumfanges von zusammen 30 Wochenstunden wahrgenommen. Die beiden Mitarbeiterinnen begrüßen die Ratsuchenden und steuern die Telefonate.

Am Beratungsstellenstandort Zeitz befinden sich die Beratungsstellen der Träger Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH (Sucht- und Schuldnerberatung) sowie Pro-Familia in einem Gebäude und in räumlicher Nähe. Einen Empfang gibt es hier nicht. Die Beratungsfachkräfte steuern hier selbständig.

Im Rahmen der IPB (**I**ntegrierten **P**sycho**s**ozialen **B**eratung) finden zwischen den Beratungsfachkräften der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, der Suchtberatung, der ELFE sowie der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung an beiden Standorten regelmäßige Fallbesprechungen auf Grundlage des FamBeFöG LSA statt.

II. Beratungskompetenz der Fachkräfte

1.

Die Anforderungen an die Beratungsfachkräfte erfordern regelmäßigen Wissenszuwachs, da die inhaltliche Tätigkeit ständigem Wandel unterworfen ist. So ließen sich inzwischen Ratsuchende mit Migrationshintergrund (europäisches und außereuropäisches Ausland) in unserer Schuldnerberatungsstelle beraten. Die Beratungsfachkräfte nehmen hierbei eine kultursensible Haltung ein, um diesen Ratsuchenden gerecht zu werden.

Diese Ratsuchenden stehen in der Regel in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis. Wir beobachten 2 Verschuldungsursachen: zum einen die Unkenntnis des hiesigen Rechts- und Sozialsystems; Zum Anderen haben die Betroffenen die Versorgung ihrer Familienangehörigen im Herkunftsland zu gewährleisten und nutzen damit auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme (z.B. Kreditkarten, Rechnungen nicht bezahlen).

Bei der Beratung kommen systemische Beratungsmethoden zum Einsatz (z.B. Systemaufstellungen), um zunächst einmal eine Beratungsgrundlage zu schaffen und auch, um den Betroffenen zu verdeutlichen, daß das hier verdiente Geld zur Sicherung der Existenzgrundlage in Deutschland benötigt wird.

2.

Wir motivieren die Ratsuchenden und begleiten sie dabei aktivierend, sich mit dem „Symptom Schulden“ auseinander zu setzen und Lösungswege zu erarbeiten, um eigenverantwortlich neue Wege gehen zu können.

Ziel ist die Stärkung und Erweiterung der Handlungsautonomie, um damit erneuter Verschuldung vorzubeugen bzw. mit unentschuldbaren Forderungen leben zu können.

Aus diesem Grunde danken wir ausdrücklich allen Beteiligten, welche auch in 2023 die Förderung unserer Beratungsstellenarbeit ermöglicht haben, sodass wir auch in 2023 eine verlässliche Arbeit leisten konnten. Wir gingen insgesamt verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen um.

Nur durch die Sicherstellung unserer Beratungsangebote können unsere Ratsuchenden Lebenssituationen in Zukunft selbständig bewältigen und stehen dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung. Die Menschen sind flächendeckend durch die enorme Inflation belastet. Unsere Beratungsarbeit wird als „Anker“ dankend angenommen, da zunehmend auch die „Mittelschicht“ unsere Beratungsangebote angenommen hat. Z.B. erfolgten Hauskäufe auf dem Land. Neben Hauskrediten, Einrichtungsdarlehn und Modernisierungsdarlehn müssen oft Autokredite und Pendelkosten getragen werden. Durch die enorm gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise geraten die knapp kalkulierten Finanzierungsmodelle ins Wanken; die Kartenhäuser brechen zusammen.

3.

Die Beratungsfachkräfte verfügen über folgende Qualifikationen:

Diplom Sozialpädagoge/ Diplom Sozialarbeiter (FH) mit der Zusatzausbildung „Fachwirt für soziale Dienstleistungen“ (IHK)

und

Rechtswirtschaftin - mit den Zusatzausbildungen „Schuldnerberatung in der Sozialarbeit“, „Systemische Beraterin/Counselor“ sowie „Systemische Pädagogin“.

Von dieser breit gefächerten Fachkompetenz und der Betrachtung der „Fälle“ aus verschiedenen Blickwinkeln im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechung ist eine optimale Betreuung der Ratsuchenden gegeben.

4.

Durch die zur Verfügung gestellten Fördermittel konnte eine Umstrukturierung in der Beratungsstellenorganisation (Etablierung einer Leitung und einer Verwaltungsmitarbeiterin) erfolgen. Dies führte zu einer massiven Entlastung der Beratungsfachkräfte. Durch die frei gewordenen zeitlichen Ressourcen konnten mehr Beratungen, auch Fachberatungen für Helfersysteme (ABW, SPFH, Bildungsträger) stattfinden. Diese Tatsache führte zur Steigerung der Beratungszahlen.

III. Beratungsvorgänge

Wir nehmen ausdrücklich auf die beigefügte Statistik Bezug, in welcher die Beratungsfälle berücksichtigt werden.

Insgesamt erfolgten an beiden Standorten, die insgesamt mit 1,5 VBE besetzt sind, **1.008** Beratungsgespräche.

Davon leisteten wir **767** Beratungen im Rahmen der sozialen Schuldnerberatung. Dahinter stehen **340** Personen.

241 Beratungen erfolgten im Rahmen der Insolvenzberatung. Wir haben hier insgesamt **52** arbeitsintensive Akten bearbeitet und diese der insolvenzrechtlichen Schuldenbereinigung zugeführt. Hiervon werden 8 Personen weiterhin begleitet, um den Erfolg der Verfahren nicht zu gefährden.

Davon erfolgten insgesamt **95** Beratungen von Rentenbeziehenden (EU-/ Altersrente) und **179** Beratungen von Menschen mit multiplen Problemen. Mithin wurden mit dieser Bevölkerungsgruppe 393 Beratungsgespräche geführt.

Somit wurden im Jahr 2023 in der Beratungsstelle der Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH an den Standorten Naumburg und Zeitz durch die 2 Beratungsfachkräfte in der Summe **392** Menschen versorgt.

Um kurzfristig Entlastung für die zusätzlichen Ratsuchenden zu schaffen, bieten wir, außer mittwochs, eine Telefonsprechstunde an.

Soziale Schuldnerberatung

Eine Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess ist die Zuverlässigkeit der Klienten, die Bereitschaft, Beratungstermine regelmäßig wahrzunehmen, Empfehlungen umzusetzen und die Reflexionsfähigkeit des eigenen Verhaltens. Damit wird grundsätzliches Wissen über die wirtschaftliche und juristische Situation vermittelt und ein Schuldenstopp erreicht, der eine deutliche Entlastung der Klienten nach sich zieht. Dies ist uns in der Mehrheit der Fälle auch gelungen.

Soll eine Schuldenregulierung erfolgen, ist zunächst eine Zusammenstellung der vollständigen Unterlagen erforderlich. Dieser Schritt stellte viele Ratsuchende, gerade die, die integriert beraten werden, vor sehr große Herausforderungen. Die Konfrontation mit der Problematik war für viele Ratsuchende ein schmerzhafter, aber auch notwendiger Schritt. Oftmals müssen diese Unterlagen mühsam beschafft werden, was einer Puzzlearbeit gleicht. Da Schulden viele Jahre nicht auf der Prioritätenliste standen, sind wichtige Unterlagen verloren

gegangen. Die „Puzzlearbeit“ geschieht zum Teil durch die Klienten selbst, zum Teil durch ein oft vorhandenes Helfersystem (Familienangehörige, Betreuer, Sozialarbeiter, etc.). Wir Berater unterstützen hierbei nach Bedarf.

Besonders sozial benachteiligte Personen (Senioren, Einwanderer, Schüchterne, etc.) legen Wert auf direkten Kontakt und „kurze Wege“, da hierbei die nonverbale Kommunikation als „Eisbrecher“ wirkt. Bei der anonymen E-Mail-Beratung erreichten wir diese Zielgruppe nur bedingt. Der persönliche oder telefonische Kontakt ist unerlässlich und ausschlaggebend für den Beratungserfolg.

Aus nahezu dem gesamten Burgenlandkreis wandten sich Klienten an die Beratungsstelle, wobei zu differenzieren ist, ob es sich um eine soziale Schuldnerberatung oder um eine Insolvenzberatung handelte.

Durch unser Telefonberatungsangebot wenden sich auch Ratsuchende an uns, die in abgelegenen Teilen des Landkreises wohnen oder Einheimische, die deutschlandweit an wechselnden Arbeitseinsatzorten arbeiten. Somit haben auch die Klienten Zugang zu unseren Beratungsangeboten, die die weiteren und mitunter kostenintensiven Fahrten zur Beratungsstelle nicht realisieren konnten. Damit bietet die Telefonberatung eine sinnvolle Ergänzung.

Denn: Durch eine kontinuierliche Beratung kann zumindest ein „Schuldenstopp“ erreicht werden und ein tragfähiger Haushaltsplan aufgestellt werden, welcher es ermöglicht, existentiellen Verpflichtungen wie Miete und Strom nachzukommen.

Beratung verbessert den seelischen Zustand der Klienten merklich. Durch einen wertschätzenden Beratungsprozess kann den Klienten geholfen werden, ihre Würde wieder zu erlangen und „am Ball zu bleiben“.

Systemisch betrachtet bedeutet dies:

Eine feste wirtschaftliche Grundlage wirkt sich stabilisierend auf das gesamte Familiensystem aus. Dieser Effekt ist auch bei der Budgetberatung von Einwanderern zu beobachten, die mit Ihrem Einkommen ihre Familien im Herkunftsland unterstützen.

Insolvenzberatung

Unsere Soziale Schuldnerberatungsstelle ist durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verbraucherinsolvenzberatung autorisiert. Die Insolvenzberatung ist ein Zusatzangebot.

Hierbei unterscheidet sich unser Beratungsansatz stark von dem der Rechtsanwälte, welche Beratungsleistungen hauptsächlich aus eigenen ökonomischen Überlegungen heraus erbringen.

Es hat sich bewährt, auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erlangung der Restschuldbefreiung unter rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Gesichtspunkten großen Wert zu legen, um einen Erfolg des Insolvenzverfahrens nicht zu gefährden. Nur so haben Gläubiger die Chance auf eine Quote und die Schuldner eine Chance auf Restschuldbefreiung. Und nur so können öffentliche Gelder nachhaltig verwendet werden.

Vorarbeit für eine gelingende Insolvenzberatung ist bei uns daher meist die vorherige intensive Schuldnerberatung, oft sogar integrierte Beratung. Die Klienten werden in die Lage versetzt, zuverlässig ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Messbar ist dieser Erfolg, indem der Beratungsbedarf im außergerichtlichen und gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren sowie im Insolvenzverfahren sehr gering ist.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass der Wunsch vieler Betroffenen, ein Insolvenzverfahren durchzuführen manchmal nur der zweitbeste Weg ist, sodass hiervon im Ergebnis des Beratungsprozesses manchmal abgeraten werden muss. Gerade vor dem Hintergrund, daß immer mehr Forderungen das Attribut „unerlaubt begangene Handlungen“ haben und daher nicht restschuldbefreit werden (Unterhaltsschulden, Strafsachen, Bußgelder).

Auch im „Jahr 3“ der Insolvenzrechtsreform erfahren viele Ratsuchende erstmalig im Beratungsgespräch von der Verkürzung der Verfahrensdauer auf 3 Jahre. Dies betrifft eher die Personen, die lange Jahre im Schuldnerschutz gelebt haben und relativ viele Gläubiger haben. Der Leidensdruck ist dermaßen hoch, daß der Weg zu uns in die Beratungsstelle gesucht wird.

Es gibt allerdings auch die Ratsuchenden, die durch die verkürzte Verfahrensdauer motiviert sind, einen entsprechenden Antrag zu stellen und sich so von angehäuften Darlehensschulden zu entlasten. Hier ist eine hohe Verschuldung mit wenigen Gläubigern erkennbar.

Unser Wunsch:

Für unsere Beratungsarbeit erwiese es sich als hilfreich, einfache Fallsachbearbeitungen, z.B. Erstellung und Pflege von Gläubigerlisten im Computerprogramm, Erstellen von Serienbriefen im Rahmen des AEV, einfache Schreiben nach Anweisung, etc. an eine Sachbearbeitung übertragen zu können, woraus aber ein höherer Bedarf an Verwaltungs-VBE resultieren würde. Zur Priorisierung der Beratungsarbeit ist auch der Kauf

und die Pflege einer dazugehörigen Programm-Lizenz (Tau-Office) verbunden.

Im Ergebnis könnte für die hochspezialisierten Beratungsfachkräfte mit 1,5 VBE mehr Raum geschaffen werden, sich der Beratung von rechnerisch 99.000 Einwohner zu widmen und längere Wartezeiten (die im Berichtsjahr abermals entstanden sind) zu vermeiden.

Integrierte psychosoziale Beratung

1.

Wir pflegen eine sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern.

Unsere Netzwerkpartner im Rahmen der IPB sind die Suchtberatungsstellen, die Erziehungsberatungsstellen und die Schwangerenberatungsstellen.

Ergänzt wird unser Netzwerk um das Ambulant Betreute Wohnen, die Berufsbetreuer, ehrenamtliche Betreuer, die Jobcenter Naumburg und Zeitz, die Rechtspfleger, die Betreuungsbehörde, Bildungseinrichtungen, Sozialarbeitern, die Vollstreckungsgerichte, die sozial psychiatrischen Dienste, der soziale Dienst der Justiz, Arbeitgeber, die Psychiatrie, Migrationsagentur, Migrationsberatung, etc. und natürlich unsere Zuwendungsgeber, der Burgenlandkreis und das Land Sachsen-Anhalt.

Über die Diakonie Mitteldeutschland werden regelmäßig juristische Fortbildungsveranstaltungen organisiert und auch der fachliche Austausch der Beratungsfachkräfte ermöglicht.

2.

Integrierte psychosoziale Beratung bedeutet auch, über den „Tellerrand“ zu schauen.

Überwiegend waren die Betroffenen Ratsuchende, die am stärksten unter dem „Symptom“ Schulden gelitten haben und daher unsere Schuldnerberatungsstelle als erste Anlaufstelle wählten.

Nach einem Erstgespräch, welches unter anderem über die Rechte und Handlungsmöglichkeiten im Verschuldungskontext aufklärte, waren diese Ratsuchenden überwiegend bereit, weitere Hilfen (Suchtberatung, rechtliche Betreuung, Psychiatrie, Reha, etc.) in Anspruch zu nehmen, die sich zunächst der Ursachenbekämpfung widmeten – in der Regel psychischen Problemen. Erst danach ist der „Kopf frei“ für eine nachhaltige Schuldnerberatung und gegebenenfalls Schuldenregulierung.

Sonstige Beratung

Oft blicken Hilfesuchende bereits nach einem Beratungsgespräch optimistischer in die Zukunft.

Sie kennen Pfändungsgrenzen, sind aufgeklärt über Schuldnerschutzmöglichkeiten und Pfändungsschutzkonten.

Weiterhin werden bei den Vollstreckungsbehörden mit unserer Unterstützung Pfändungsschutzanträge gestellt, um die wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Wir können die Unwissenheit über einen bevorstehenden Besuch des Gerichtsvollziehers, die Lohnpfändung, die Kontopfändung oder die Ankündigung von Haft beseitigen und die damit oft einhergehenden Ängste überwiegend zerstreuen.

Das Ausstellen von Bescheinigungen zur Erhöhung des pfändungsgeschützten Sockelbetrages (P-Konto-Bescheinigung) ist ebenfalls hier anzusiedeln. Diesbezüglich haben wir inzwischen komplett auf Telefon- Post- und Mail-Beratung umgestellt.

Im Berichtszeitraum wurden **8 Klienten** beraten, die sich bereits in der Wohlverhaltensphase bzw. sich im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren befanden.

IV. Fragebogenauswertung

Der Rücklauf bescheinigt uns eine gute Arbeitsweise. Zudem erhalten wir während der persönlichen Gespräche ein positives Feedback, was sowohl unser Auftreten, unsere Fachlichkeit als auch die betriebliche Organisation betrifft.

Klienten wurden auf verschiedenen Wegen auf die Beratungsstelle aufmerksam, z.B. durch Familienangehörige und Bekannte, ehemalige Klienten, durch Wohlfahrtsverbände, durch die Medien, Arbeitgeber, das Jobcenter, das Sozialamt, Gerichtsvollzieher, durch das Internet, durch Rechtsanwälte, durch Banken sowie unsere Kooperationspartner der IPB.

Die Beratungsbedingungen wurden insgesamt als angemessen empfunden.

Im Ergebnis der Kundenbefragung empfanden die Ratsuchenden den Aufbau der Beratungsgespräche klar gegliedert. Auch wurden die Erwartungen an die Beratung erfüllt.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Schilder im Eingangsbereich weisen den Weg zu den angemieteten Räumlichkeiten und geben Hinweis auf unsere Öffnungszeiten. Des Weiteren kann unser Beratungsangebot mit Ansprechpartner, Sprechzeit sowie Telefonnummer von jedem Ratsuchenden im Internet unter www.diakonie-naumburg-zeitz.de abgerufen werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen der Diakonie konnten sich Interessenten über Flyer, Infomaterial und persönliche Gespräche mit den Beratungsfachkräften ausreichend informieren.

In diversen Presseartikeln (Print und TV) [4] wurde über unsere Tätigkeit sowohl im Rahmen der Schuldnerberatung, der Insolvenzberatung als auch im Rahmen der integrierten Beratung, berichtet.

VI. Fazit

An beiden Standorten finden neben der sozialen Schuldnerberatung mit einem Stellenumfang mit je 0,55 VBE auch Verbraucherinsolvenzberatung im Umfang von je 0,2 VBE statt.

Hierbei kommt uns unser Finanzierungsmodell zu Gute, um bedarfsgerechte Beratungsarbeit zu erbringen. Auch an dieser Stelle danken wir allen Beteiligten nochmals ausdrücklich für das Wohlwollen.

Mithin sichert diese Finanzierung die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH an den Standorten Naumburg und Zeitz. Der geförderte Stellenumfang von 1,5 VBE ermöglicht die Versorgung von Überschuldeten, in welchem laut Creditreform die Überschuldungsquote 2023 10,15% betrug [1].

Überschuldung ist dadurch definiert, daß Zahlungsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum besteht. Sie tritt ein, wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, seine laufenden Rechnungen zu bezahlen. Ursache ist oft eine Verkettung problematischer Lebensereignisse wie Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankung oder längerer Krankheit; aber auch die aktuelle Inflation und unangemessenes Konsumverhalten.

Der Burgenlandkreis belegt im Gesamtranking Platz 341 von 400, und liegt damit weit über der bundesweiten Durchschnittsüberschuldungsdurchschnitt von 8,15 % [2].

Unter Zugrundelegung der aktuell bekannten Einwohnerzahl des Burgenlandkreises aus dem Jahr 2019 [3] sind die Beratungsfachkräfte der insgesamt 3 anerkannten Beratungsstellen im Landkreis somit (potentieller) Ansprechpartner für 18.152,87 Überschuldete.

Tatsächlich konnten im Berichtszeitraum durch die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle der Diakonie in Naumburg und in Zeitz insgesamt 392 Personen in 1.008 Beratungsgesprächen adäquat versorgt werden. Dies entspricht 2,15 % aller Überschuldeten.

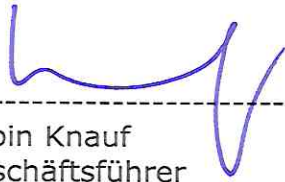
Neben der Gefährdung der Existenzgrundlagen, insbesondere durch Miet- und Energieschulden und Krankenkassenschulden sind soziale Auswirkungen im Familienleben und dem sozialen Umfeld und seelische Belastungen wie Schlafstörung oder Ängste häufige Folgen von Überschuldung.

Aus hiesiger Sicht fehlen Präventionsangebote, um hier gegenzusteuern. Zielgruppe sollten junge Erwachsene sein, z.B. Berufsschüler. Hier verweisen wir auf die beigefügte Statistik. Die Überzahl der Beratenen verfügt über eine Berufsausbildung und entwickelte sehr früh ein ausgeprägtes Konsumverhalten.

Aus unserer Sicht könnte ein Ausbau des Schulfaches „Hauswirtschaft“ einen Lösungsansatz bieten. Der Fachlehrplan des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2012 ist in diesem Zusammenhang eine sehr gute Ressource und könnte vielen Sozialen Problemen entgegenwirken.

Über lange Jahre Beratungstätigkeit hat sich gezeigt, daß sehr oft unangemessenes Konsumverhalten („Leben auf Pump“) eine Überschuldungslage auslöst und eine Trennung und daraus resultierende Unterhaltspflichten oder auch die nun sehr hohe Inflation dieses „Kartenhaus“ zum Einsturz bringen.

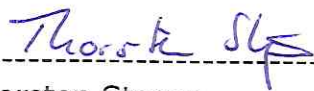
Naumburg, den 29.02.2023



Robin Knauf
Geschäftsführer



Jacqueline Haller
Einrichtungsleitung



Thorsten Steger
Fachberater



Karin Meyenberg
Fachberaterin

[1] file:///C:/Users/Meyenberg/Downloads/CR-S-Atlas-DEU-2023-Kreise-Alphabet-BL.pdf
[2] file:///C:/Users/Meyenberg/Downloads/CR-S-Atlas-DEU-2023-Kreise-Ranking-BL.pdf
[3] <https://www.burgenlandkreis.de/de/statistiken/einwohner-und-flaeche.html>
[4] https://www.diakonie-mitteldeutschland.de/blog_schuldnerberatung_diakonie_naumburg_de.html

Datum: 29.02.2024

Statistische Auswertung
der Tätigkeit der geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1 Träger der Beratungsstelle: Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH,
Lepsiusstraße 4, 06618 Naumburg

1.2 Anschrift der Beratungsstelle: Grochlitzer Straße 55, 06618
Naumburg

1.3 Anzahl der geförderten anerkannten VbE der geeigneten Stelle
(z. B. 1,5)

0,4

davon

VbE weiblich (z. B. 0,75)

0,2

VbE männlich (z. B. 0,75)

0,2

2. Angaben zur Beratungstätigkeit

2.1 Anzahl der Beratungsfälle InsO im Abrechnungszeitraum

52

2.2.1 davon in der Bearbeitung

7

2.1.2 bzw. abgeschlossen mit Vergleich

1

2.1.3 bzw. abgeschlossen mit Bescheinigung

44

2.1.4 bzw. abgebrochene Fälle

0

2.2 Anzahl der Beratungsfälle soziale Schuldnerberatung

137

2.3 Anzahl der sonstigen Beratungen

203

2.4 Gesamtanzahl der Beratungsfälle (2.1 bis 2.3)

392

3. Angaben zu Einmalberatungen und Begleitung nach außergerichtlicher Einigung bzw. in der Wohlverhaltensphase

Zahl der Einmalberatungen	Zahl der Fälle in Begleitung nach außergerichtl. Einigung	Zahl der Fälle in Begleitung der Wohlverhaltensphase	Gesamt
203	3	5	208

4. Angaben zu den Schuldner

4.1 Schuldner

Schuldner	weiblich	männlich	Gesamt
Privatpersonen	28	24	52
ehemalige Gewerbetreibende	0	0	0
nicht bekannt	0	0	0
<i>Gesamt:</i>	28	24	52

4.1.1 Anzahl der Sozialhilfe- bzw. ALG-II-Empfänger: 13

4.2 Altersstruktur der Schuldner

Alter	weiblich	männlich	Gesamt
18 bis 25	1	1	2
26 bis 45	16	12	28
46 bis 60	8	11	11
über 60	3	0	3
<i>Gesamt:</i>	28	24	52

4.3 Familiensituation der Schuldner

Familiensituation	weiblich	männlich	Gesamt
allein ohne Kind	9	12	21
allein mit Kind	2	2	4
allein mit mehreren Kindern	10	1	11
Partner ohne Kind	4	1	5
Partner mit 1 Kind	2	4	6
Partner mit mehreren Kindern	1	4	5
<i>Gesamt:</i>	28	24	52

4.4 Ausbildungsgrad der Schuldner

Ausbildung	weiblich	männlich	Gesamt
Lehre	24	22	46
Studium	1	1	2
ohne Ausbildung	3	1	4
nicht bekannt	0	0	0
<i>Gesamt:</i>	28	24	52

4.5 Schuldenhöhe

Schuldensumme	Anzahl der Schuldner	davon weiblich	davon männlich
bis 5.000	2	1	1
5.001 - 10.000	9	6	3
10.001 - 25.000	15	8	7
25.001 - 50.000	17	8	9
50.001 - 100.000	5	2	3
100.001 - 500.000	4	3	1
500.001 - 1.000.000	0	0	0
über 1.000.000	0	0	0
<i>Gesamt:</i>	52	28	24

5. Angaben zu den Gläubigern**5.1 Gläubigeranzahl**

Gläubiger	Anzahl der Schuldner	davon weiblich	davon männlich
1 - 5	13	7	6
6 - 10	13	7	6
11 - 15	7	1	6
16 - 20	1	2	1
21 - 30	7	5	2
31 - 50	7	4	3
über 50	2	2	0
<i>Gesamt:</i>	52	28	24

5.2 Gläubigeranzahl und Fallbearbeitungsstand

Zahl der Gläubiger	Zahl der Vergleiche	Zahl der Bescheinigungen	Zahl der Abbrüche	Zahl der Fälle in Bearbeitung	Gesamt
1 - 5	1	9	0	3	13
6 - 10	0	11	0	2	13
11 - 15	0	7	0	0	7
16 - 20	0	2	0	1	3
21 - 30	0	6	0	1	7
31 - 50	0	7	0	0	7
über 50	0	2	0	0	2
<i>Summe:</i>	1	44	0	7	52

6. Wartezeiten

Wartezeiten von der Anmeldung bis zur ersten persönlichen Beratung zum Verbraucherinsolvenzverfahren (ohne Informationsveranstaltung)

	Anzahl der Schuldner
ohne Wartezeit	3
1 - 4 Wochen	20
5 - 8 Wochen	21
9 - 12 Wochen	0
darüber	0
<i>Gesamt</i>	44